

Hommel, Delia

Von: Torsten Schmidt <Torsten.Schmidt@globalconnect.dk>
Gesendet: Montag, 18. September 2017 09:07
An: Hommel, Delia; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Leitungsanfrage für das BV: Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße westl. der AKN-Trasse Nutzungsbedingungen_.pdf
Anlagen:
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 14. September 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation

E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH
Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
Tel: +49 (0)40 / 299 976-70
www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

GRATIS MAGASIN

INSIGHT
OM IT FOR LEDERE

HENT DET HER →



Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. Sasse z. Ktn. R
3. z. Ktn. R
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren el.
6. zur Bet. -Akte
i.A.: [redacted]

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 18 / 0006 des Stuv am 01.02.2018
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
19.09.2017

Unser Zeichen
2015-000614-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601/ho

Ihre Nachricht vom
14.09.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

UST-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt - Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Froeb

Vfg.:

- 1. 60.1
- 2. 60.1. Saksx
- 3.

- z. Ktn.

R
Sa

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren &c.
- 6. zur Bef. -Akte

I.A.:



3

- 1. 60.1
- 2. 601. Sasse
- 3.

vtg.:

- z. Ktn. *Pa*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

AKN

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren *ed.*
- 6. zur *Bet.* -Akte
- i.A.: 

AKN Eisenbahn AG · Postfach 14 63 · 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
 und Verkehr
 Team Stadtplanung
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

27. SEP. 2017

601 R.

AKN Eisenbahn AG
 Rudolf-Diesel-Straße 2
 24568 Kaltenkirchen
 Telefon 04191 / 933-933
 www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:
 Horst Schmolzi
 Telefon 04191 / 933-817
 Telefax 04191 / 933-820
 bau@akn.de

vorab per Mail: stadtplanung@norderstedt.de

AKN-Strecke A 2 / Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 311

25.09.2017

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN-Trasse
Ihr Schreiben vom 13.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 311 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise beachtet werden:

Die VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.

Die Anliegergrundstücke an das Bahngelände sind bei Bebauung durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.

Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.

Bei den ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind aus Gründen der Verkehrssicherung bestimmte Pflanzabstände für Sträucher und Bäume einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG

Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen · Amtsgericht Kiel, HRB 4513 NO

USt-IdNr. DE118509830 · St.-Nr. 1129302910

Aufsichtsratsvorsitzende: Regierungsvolkswirtschaftsdirektorin Dr. Christiane Sorgenfrei

Vorstand: Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb

Bankverbindung:

HSB Nordbank AG

IBAN DE45 2105 0000 0143 0400 00

BIC HSHNDE33XXX

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
FB Planung
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

09. OKT. 2017

601 R

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 13.09.2017
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-60-063
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Segeberg
Der Landrat
- FD 61.00 Kreisplanung -
Postfach 13 22
23792 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Der Landrat
- FD 36.00 Straßenverkehrsbehörde -
Postfach 13 22
23792 Bad Segeberg

LBV-SH
Niederlassung Itzehoe
Breitenburger Straße 37
25524 Itzehoe

Vfg.:

1. 601 z. Ktn. *Ja*
2. 601. Sasse z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *ed*
6. zur *Bet.*-Akte
- i.A.: 

6. Oktober 2017

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt

hier: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Das Referat **ÖPNV, Eisenbahnen, Luftfahrt** meines Hauses nimmt wie folgt Stellung:

- Bei den weiteren Planungen sollte folgendes beachtet werden:
In der Langfristplanung des gültigen landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) ist die Option vorgesehen, die AKN-Linie A 2 zwischen Norderstedt-Mitte und Ulzburg-Süd durch eine Verlängerung der U-Bahn zu ersetzen.


Bettina Eisfelder

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. OKT. 2017

601 12

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzbetrieb Kaltenkirchen
SN-OK
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T 0 41 91-99 67-94 37
F 0 41 91-99 67-94 97
sabine.hoppe@sh-netz.com

6. Oktober 2017

**Bebauungsplan Nr. 311 „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN- Trasse, Ihr Schreiben vom 14.09.2017
Ihr Zeichen 601/ho**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist zu beachten das beim Bebauungsplan Nr. 311 „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN- Trasse keine Tiefwurzelnden Pflanzen auf den unterirdischen Hochspannungsleitungen neu gepflanzt werden dürfen. Im Bereich des Straßenbaus müssen die unterirdischen Hochspannungsleitungen gesondert geschützt werden. Da auf Ihren Plan nicht alle unterirdischen Hochspannungsleitungen erkennbar sind, wurde noch ein Plan beigelegt.

Freundliche Grüße
Schleswig Holstein Netz AG
NC Kaltenkirchen



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60. Sasse z. Ktn. 
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren e.d.
6. zur Bet. -Akte
- i.A.: 

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 1917 | 25509 ItzehoeAbteilung Landwirtschaft
Regionaldezernat SüdwestStadt Norderstedt
z.H. Frau Hommel
Postfach 1980Stadtverwaltung
Norderstedt

11. OKT. 2017

22839 Norderstedt

60 R.

Ihr Zeichen :601 / ho
Ihre Nachricht vom: 13.09.+14.09.2017
Mein Zeichen: 2315-5121.11/60+12/60
Meine Nachricht vom:Klaus Rickert
klaus.rickert@llur.landsh.de
Telefon: 04821 66-2227
Telefax: 04821-662152

09.10.2017

Stellungnahme

-----zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2000), „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby and Wigston-Straße“ für das Gebiet : südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby and Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

-----zum Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt (FNP 2000), „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby and Wigston-Straße“ für das Gebiet : südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby and Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Sehr geehrte Frau Hommel, sehr geehrte Damen und Herren,

die 3 Fachabteilungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Außenstelle Itzehoe (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus) haben den o.a. Plan begutachtet :

Die Bereiche Flurbereinigung und Integrierte ländliche Entwicklung haben keine Bedenken.**Der Bereich Landwirtschaft hat den Bebauungsplan zur Kenntnis genommen, gibt keine Stellungnahme ab.**

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Durchführung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rickert

Dienstgebäude Breitenburger Str.25, 25524 Itzehoe

Telefon: 04821 66-0 / Telefax: 04821 662877 / Internet: www.llur.schleswig-holstein.de

E-Mail: itzehoe.poststelle@llur.landsh.de / Erreichbarkeit: Mo.-Do. 9:00-15:30, Fr. 9:00-12:00 und nach Vereinbarung

Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60. Sasse z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

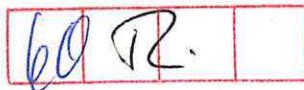
5. TÜB-Fachdienst. Private

5. Liste notieren er.

6. zur Beh.-Ange

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 KielStadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 NorderstedtStadtverwaltung
Norderstedt

16. OKT. 2017



LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.09.2017
Mein Zeichen: 2017-B-190
Meine Nachricht vom:Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

12. Oktober 2017

Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

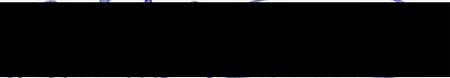
Die Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Larissa Wegener**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60. Sasse z. Ktn. *Ja*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst - Private
5. Liste notieren od
6. zur Beh. -Akte
- i.A.: 

Merkbblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2017 11:28
An: Hommel, Delia; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 311 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. Sasse z. Ktn. *Ja*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *el.*
6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [REDACTED]



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 13.10.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 18.10.2017

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt
„Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Qadby-and-Wigston-Straße,
westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

- | | |
|----------------|---------|
| 1. 60.1 | z. Ktn. |
| 2. 60.1. Sasse | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

*R.
Sa*

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÜB-Fachdienst. Private~~
5. Liste notieren *et.*
6. zur Betr. -Akte
i.A.: 

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Roland Krügel
Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77
BIC NOLADE21SHO

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 09:29

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00527253, Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00527253

E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com

Datum: 18.10.2017

Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/
nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.09.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kaberschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Vfg.:

1. 601.1 z. Ktn.
2. 601. Sasse z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Sa

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren etc.
 6. zur Beh -Akte
- I.A.: 

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]
Gesendet: Montag, 23. Oktober 2017 14:24
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: 'Anders, Lars'; 'Matthias Winkler (Winkler@hvv.de)'
Betreff: Norderstedt, B-Plan 311

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit der SVG und dem HVV nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorgesehener Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße „Bushaltestelle Nord“

Am vorgesehenen Ort befindet sich die Haltestelle in einer Randlage mit weiten Fußwegen zu den umgebenden Einrichtungen und Wohngebieten. Zur Verkürzung der Fußwege und der daraus folgenden Attraktivitätssteigerung regen wir an, diese Haltestelle weiter nach Norden in die Mitte des bebauten Bereiches zu verschieben. Von hier aus bestehen kürzestmögliche Fußwege zu den umliegenden Quellen und Zielen sowie eine Fußwegeverbindung zum Wendehammer der Kuno-Liesenberg-Kehre.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
<https://twitter.com/vhhbus>

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. SaSe z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Sa

4. ~~Zwischenentscheid erteilt~~
 5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren etc.
 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: 

12

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60A. SaSk z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: -
5. TÖB-Fachdienst-Private
5. Liste notieren est.
6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

Von: Jürgens, Ute [mailto:Ute.Juergens@bundesimmobilien.de]

Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2017 17:03

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: WG: Message from PR1701 B311

Sehr geehrte Frau Hommel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den anliegenden Schreiben hatte Sie der BlmA eine Fristverlängerung –die von mir jedoch nicht beantragt wurde- eingeräumt.

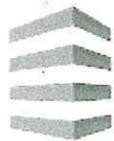
Da die BlmA in den betroffenen Gebiet keine Liegenschaften besitzt, melde ich: FEHLANZEIGE !

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ute Jürgens



**Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Sparte Facility Management
Abteilung Dienstliegenschaften
Eggerstedter Straße 1, 25421 Pinneberg
Telefon +49 (0)4101 - 6945-45
Telefax +49 (0)4101 - 6945-78
Ute.Juergens@bundesimmobilien.de

www.bundesimmobilien.de

Von: PR1701@bundesimmobilien.de [mailto:PR1701@bundesimmobilien.de]

Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2017 18:04

An: Jürgens, Ute

Betreff: Message from PR1701

Aufgrund telefonischer Kurzsprache mit Fr. Wegener am 10.11.2017 ist aufgrund der
versprochenen Fristverlängerung eine erneute Stellungnahme erteilt worden. Diese kann als
unbeachtlich betrachtet werden.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

13

i. A. [REDACTED]



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 19880
22809 Norderstedt

Stadtoverwältigung
Norderstedt

02. NOV. 2017

bor R.

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.10.2017
Mein Zeichen: **2017-B-203**
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

27. Oktober 2017

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/Nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Sehr geehrte Frau Hommel,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur
Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden
vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes
keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der
Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Larissa Wegener

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Nach telefonischer Rücksprache mit Hr. Thomann am 10.11.2017 soll diese Stellungnahme durch die Stellungnahme vom 09.11.2017 ersetzt werden.
i. A. [REDACTED]

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

14

Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2017 12:49

An: Hommel, Delia

Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen bzw. durch die Ausweisung der Waldabstandsbereiche berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Untere Forstbehörde
LLUR 546

Memellandstr. 15
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
Fax: 04321/5592-290
E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte Dokumente.



Stadtverwaltung
Norderstedt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

09. NOV. 2017

Landesplanungsbehörde

Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Ver-
kehr – FB Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

601 R

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 14.09.2017
Mein Zeichen: IV 623 - 53746/2017
Meine Nachricht vom: 25.11.2015

Kreis Segeberg
7
Eing.: 05. NOV. 2017
Anl.:

Stefan Kosinsky
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1851
Telefax: +49 431 988-6-141851

durch den Landrat des Kreises Segeberg

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601-Sache z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Pa 13.11.17

03. November 2017

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren etc.
6. zur Bt. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132)

- 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“;
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg;

TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 14. September 2017

Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 311 „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ der Stadt Norderstedt für das Gebiet „südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung ist aus landes- und regionalplanerischer Sicht zuletzt am 25. November 2015 Stellung genommen worden. Dabei wurde festgestellt, dass der Planung mit der Maßgabe, Festsetzungen zu treffen, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen, keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind insbesondere wie folgt vorgenommen worden:

- Im Rahmen der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sollen aufgrund einer veränderten städtebaulichen Konzeption im nordöstlichen Planbereich nicht mehr Flächen für den Gemeinbedarf sondern gemischte Bauflächen einschließlich einer P+R-Anlage sowie Grünflächen dargestellt werden.
- Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 sollen entsprechend im nordöstlichen Planbereich nicht mehr Flächen für den Gemeinbedarf sondern Mischgebiete, eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung P+R -Anlage sowie eine öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.

Weiterhin sollen in den Mischgebieten mit der Zielsetzung, im nördlich angrenzenden Frederikspark den Versorgungsbereich im Bereich der Kreuzung Quickborner Straße und der Straße beim Umspannwerk zu bündeln, Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden.

Die Änderungen führen aus landes- und regionalplanerischer Sicht gegenüber dem Tenor der Stellungnahme vom 25. November 2015 zu keiner anders lautenden Bewertung.

Ziele der Raumordnung stehen der geplanten Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Norderstedt weiterhin nicht entgegen.

Die bisherige Maßgabe, Festsetzungen zu treffen, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen, bezog sich auf die im Rahmen der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans geplante Darstellung von gewerblichen Bauflächen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass die Begründung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans insoweit noch dahingehend zu konkretisieren ist, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zu treffen sind, die jeglichen selbständigen Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kosinsky

Achtung! Bitte beachten!

Die Landesplanung ist seit dem 01.08.2017 dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zugeordnet.

Bitte schicken Sie Unterlagen zur Bauleitplanung zukünftig in Papierform (über den Kreis) an die neue Postadresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
Postfach 71 25
24171 Kiel

und parallel dazu die digitalen Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse:

Landesplanung@im.landsh.de

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 13:09

An: Hommel, Delia

Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" - Ihr Schreiben vom 08.11.2017

Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Norderstedt keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen bzw. durch die Ausweisung der Waldabstandsbereiche berücksichtigt wird. In der Legende zur Planzeichnung wird der nach § 24 LWaldG nachrichtlich ausgewiesene Waldabstand noch als „Waldschutzstreifen“ bezeichnet. Diese Bezeichnung wurde im Zuge der Novellierung des Landeswaldgesetzes durch den Begriff „Waldabstand“ ersetzt. Ich bitte, die Plankarte entsprechend zu berichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Untere Forstbehörde
LLUR 546

Memellandstr. 15
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
Fax: 04321/5592-290
E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte Dokumente.



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Saft z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: z. Ktn.
 5. TÖP-Fachdienst-Private z. Ktn.
 5. Liste notieren ed.
 6. zur Bet. -Akte
 - i.A.: [REDACTED]
- R. Sa*



Kreis Segeberg Der Landrat

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

27. NOV. 2017

601 R.

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 311

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Fachdienst
61.00 - Kreisplanung

zuständig:
Cindy Hannemann

Telefon: 04551/951-514

Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7

(bitte stets angeben)

Datum: 20.11.2017 **vfg.:**

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Sa. Sa z. Ktn. Sa
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
- 5. Liste notieren *ed*
- 6. zur *Beh.*-Akte
- i.A.: [REDACTED]



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung kann das Vorhaben nicht abschließend beurteilt werden. Im Plangebiet soll das anfallende Niederschlagswasser überwiegend zur Versickerung gebracht werden. Aufgrund der Lage des Plangebietes in einem WSG ist zwingend für die Planung der Straßenentwässerungsanlagen die RiStWag 2016 anzuwenden. Hier ist in Abhängigkeit vom DTV und der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung die Einstufung von Entwässerungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine Versickerung (Stufe1) ist beim ausgewiesenen DTV von größer 15000 nur zulässig wenn die Schutzwirkung der Grundwasserabdeckung als groß einzustufen ist. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, ist das Niederschlagswasser zu sammeln und in dichten Anlagen aus dem Gebiet herauszuleiten bzw. vor Einleitung in ein Gewässer vorzubehandeln. Die Aussagen in der Begründung sind daher nochmal in dieser Hinsicht zu überprüfen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

Hinweis entsprechend meiner Stellungnahme zur 10. Änderung des FNP (2. Beteiligung):

Im Abschnitt 4 "Umweltbericht" der Begründung zum B-Plan wird ein Oberflächengewässer südlich der Straße Pilzhagen benannt. Tatsächlich handelt es sich hier um kein Gewässer i.S. des Wasserrechts, sondern um ein Regenrückhaltebecken, also eine Abwasseranlage.

SG Bodenschutz

Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Keine Stellungnahme.

Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie

Das gesamte Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt und teilweise in der Verbotszone für Erdwärmesonden. Inwiefern eine geothermische Nutzung realisierbar ist, ist von der Lage und der eingesetzten Technik abhängig.

Bei der Planung einer evtl. geothermischen Nutzung des Untergrundes ist der Grundwasserschutz zu beachten, daher ist rechtzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu beantragen.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage



C. Hannemann

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Postfach 19 80
22809 Norderstedt



Manfred Braatz
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
braatz@ihk-luebeck.de

Telefon
0451 6006-182

Telefax
0451 6006-4182

Datum
14. Dezember 2017

Ihr Schreiben vom 08.11.2017 // Ihr Zeichen: 601/ho
Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“
Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse
- Information der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn. R
- 2. 601. Sasse z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren el.
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [Redacted]

